





Unser Hygienekonzept!

**Liebe Besucher der Mainzer Bürgerhäuser,
bitte beachten Sie folgende Hygieneregeln:**

- Wir bitten alle Gäste sich beim Betreten des Hauses die Hände zu desinfizieren. 
- Alle Personen, die sich im Haus bewegen, haben einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. 
- Am Platz bzw. im geschlossenen Raum der Kleingruppe kann die Maske abgenommen werden.
- Bitte belüften Sie regelmäßig, das heißt mindestens alle zwei Stunden, den Raum, in dem Sie sich aufhalten. 
- Für jede Veranstaltung ist vom Veranstaltungsleiter eine Teilnehmerliste zu führen und diese anschließend für mindestens vier Wochen zu verwahren.

Dafür sorgen wir:

Neben der regulären täglichen Reinigung im und um das Bürgerhaus, sowie der Lüftung aller Räume am Morgen, sorgt das Team der Mainzer Bürgerhäuser durch folgende zusätzliche Maßnahmen für ein saubereres Haus und eine gesunde Umgebung:

- In jedem unserer Häuser stehen mehrere Handdesinfektionsspender für Sie bereit.
- Die Türgriffe und Handläufe werden mindestens 2x täglich gereinigt. 
- Jeder Raum wird am Morgen und nach jeder Nutzung gelüftet.
- Alle Oberflächen werden nach der Nutzung eines Raumes gereinigt.
- Auf offene Getränke, wie beispielsweise eine Kaffeekanne für mehrere Gäste, wird verzichtet.

Gemäß der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 19. Juni 2020 gelten bis auf Weiteres folgende Bestimmungen:

- Veranstaltungen in geschlossenen Räumen sind mit bis zu 150 gleichzeitig anwesenden Personen unter Beachtung der notwendigen Schutzmaßnahmen zulässig.
- Veranstaltungen sind auf den Zeitraum von 6:00 bis 24:00 Uhr begrenzt.
- Private Veranstaltungen mit zuvor eindeutig festgelegtem Teilnehmerkreis, wie beispielsweise Hochzeitsveranstaltungen oder Geburtstagsfeiern, sind mit bis zu 75 gleichzeitig anwesenden Personen auch in angemieteten oder zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten oder Flächen unter Beachtung der notwendigen Schutzmaßnahmen zulässig.
- Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) sind zu erheben und für eine Frist von einem Monat aufzubewahren.

Bitte Beachten Sie die [Zehnte Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz.](#)

